

SPD-Fraktion in der SVV Rheinsberg

Ehrenordnung der Stadt ändern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg nimmt eine Änderung der Ehrenordnung der Stadt vor.

Die Beschlussvorlage Nr. BV-0068/19 wird geändert; Mitglieder von Verbänden und Vereinen insofern sie das kulturelle Leben entscheidend geprägt haben können mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, der Passus „Vorstandstätigkeit ausgeübt haben“ wird entfernt. Siehe Seite 2

Der Bürgermeister wird gebeten die Änderung der betreffenden Ehrenordnung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg zum Beschluss vorzulegen.

Nicht nur Vorstandsmitglieder von Vereinen und Verbände können das kulturelle Leben der Stadt entscheidend prägen somit kann dieser Passus immer ein Hinderungsgrund darstellen.

Für die Fraktion: Prof. Dr. Ulrike Liedtke

15. Juli2020

waren oder sind, sich jedoch durch außergewöhnliche Leistungen auf den §1Abs. 1 genannten Gebieten Überregionalen Ruhm und Anerkennung erworben haben.

Die Ehrenbürgerschaft wird nach langjähriger Tätigkeit für das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner für besonders herausgehobene Verdienste um die Gemeinde Vergeben, oder wenn ein Einwohner/in unter Einsatz seines/ihrer Lebens Schaden an Leib und Leben an Mitbürgern verhindert hat.

(2)

Die Ehrennadeln/Wappenteller können wie folgt vergeben werden:

Anlass- § 1 Abs. 2 Pkt. 2

Stadtverordnete/Gemeindevertreter/
Ortsbeiratsmitglieder und Mitglieder
der freiwilligen Feuerwehren mit

- 25-/50 jähriger Zugehörigkeit
- 15-jähriger Zugehörigkeit
- 10-jähriger Zugehörigkeit

Mitglieder von Vereinen/Verbänden,
wenn sie für eine Einrichtung, die das
Kulturelle oder öffentliche Leben mit
geprägt hat, **Verstandstätigkeit**

ausgeübt haben

- 25 Jahre
- 15 Jahre
- 10 Jahre

**Ehrennadel
Gold**

**Ehrennadel
Silber** **Ehrennadel
Bronze**

X

X

X

X

X

X

Anlass- § 1 Abs.2 Pkt. 3

Ortsansässige Vereine/Verbände,
einschließlich Freiwillige Feuerwehren

- 75-/100-/125-/150-jähriges
Jubiläum
- 50-jähriges Jubiläum
- 25-jähriges Jubiläum

X

X

X

Betriebe/Unternehmen

- 75-/100-/125-/150-jähriges
Jubiläum
- 50-jähriges Jubiläum
- ~~25~~-jähriges Jubiläum

X

X

X

Anlass-§ 1 Abs. 2 Pkt. 4

(4)

Über weitere hier nicht genannte/erfasste Gründe entscheidet die
Stadtverordnetenversammlung nach strengem Maßstab.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

			X
Ehrenpokal zum		Tag des Ehrenamtes	